

Beschlussvorlage	7367/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Erstellung eines Zufahrtsschutzkonzeptes gegen Terrorangriffe in der Innenstadt - vorbereitende Vergabe Ingenieurleistungen		
Beratungsfolge	Bauausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe, die öffentliche Ausschreibung zur Erstellung eines Zufahrtsschutzkonzeptes gegen Terrorangriffe in der Innenstadt und die Vergabe an den geeignetsten und wirtschaftlichsten Bieter.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Marktplatz sowie die Fußgängerzone sind derzeit über insgesamt 11 Zugänge, die mittels Dreikant verschließbaren, handelsüblichen Pollern geöffnet und verschlossen werden können, zu befahren. Diese Poller haben jedoch keinen Anprallschutz, d.h., sie können bereits von PKWs auch mit geringer Geschwindigkeit überfahren werden und so die Möglichkeit eröffnen, dass Fahrzeuge ungebremst auf den Marktplatz als auch in die Fußgängerzone einfahren können.

Die Stadt hat ein erstes Konzept erarbeitet. Nachdem sollen 6 Zugänge dauerhaft verschlossen werden und die übrigen nach Bedarf zu öffnen sein.

Um eine Lösung zu finden, die technisch, wirtschaftlich und organisatorisch umsetzbar ist, möchte die Stadt Mayen ein Zufahrtsschutzkonzept von einem unabhängigen Ingenieurbüro erstellen lassen. Damit auch eine wirksame Gefahrenabwehr sicher gestellt werden kann. Die Örtlichkeit wird betrachtet, danach werden Gespräche mit allen Beteiligten (Stadt, Polizei, Rettungsdienst, Marktamt, u.a..) geführt und daraus ein Abwehrplan generiert. Aus dem dann ein Maßnahmenkatalog erstellt wird.

Es wurde ein Förderantrag im Rahmen des Strukturprogramms gestellt. Die Auszahlungs- und Verwendungsfrist endet am 31.12.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Kostenschätzung in 2021 hat ergeben, dass mit Kosten für das Gutachten von ca. 35.000 € zu rechnen ist. Die allgemeine Preisentwicklung zeigt, dass hier mit einer Kostensteigerung zu rechnen ist.

Da eine weitere Übertragung des Haushaltsrestes aus 2022 aufgrund der wegfallenden Kreditemächtigung nicht möglich ist, sind Mittel in Höhe von 130.000 € auf dem Konto

5411100 (Gemeindestraßen), 0963000 (Anlage im Bau) Projekt 89, 2024 neu veranschlagt worden. Die Ausschreibung erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes 2024.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

nein

Anlagen:

keine